

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 26.

Mittwoch, den 26. Januar.

1848.

Bekanntmachung.

Um der heimlichen Gesindemäkelei und den nachtheiligen Folgen derselben entgegen zu arbeiten, hat das hiesige Wohlöbl. Armendirectorium sich entschlossen, neben der von ihm gegründeten Anstalt für Arbeitsnachweisung auch ein Gesinde-Nachweisungs-Bureau zu errichten und hierzu bei uns um Concession nachgesucht.

Mit Beziehung auf einen uns unter dem 9. vorigen Monats vorgelegten Organisationsplan und die diesfalls bestehenden allgemeinen Vorschriften (Verordnung zur Gesindeordnung vom 10. Januar 1835. Gesetz- und Verordnungsblatt desselben Jahres Seite 38 folg.) haben wir die nachgesuchte Concession erteilt, und bringen dies unter dem Bemerkten, daß das concessionirte Gesinde-Nachweisungs-Bureau sich der nachstehend unter A. beigefügten, von uns genehmigten, Gebührentaxe bedienen wird, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 24. Januar 1848.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

A. Gebührentaxe für das Gesinde-Nachweisungs-Bureau.

- I. Für die einmalige Einschreibung sind zu zahlen
 - a) von den Herrschaften 4 Ngr.
 - b) von den Dienstsuchenden 4 Ngr.
- II. Für die Nachweisung eines Dienstes sind zu entrichten, und zwar
 - a) von Bedienten, Markthelfern, Kutschern, Köchen, Gärtnern, Kellnern für Hotels oder Gasthäuser, Hausknechten, Wirthschafterinnen, Kammerjungfern, Köchinnen und Ammen 20 Ngr.
 - b) von Knechten, Stallburschen, Gärtnerburschen, Marqueuren und Kellnerburschen in Schankwirthschaften, Laufburschen, Verkaufsmädchen, Haus-, Stuben- und Laufmädchen, Kinderwärterinnen und Kindermädchen 10 Ngr.

Mit Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung des Wohlöbl. Polizeiamtes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß unsere Anstalt vom 1. Februar dieses Jahres an ihre Wirksamkeit auf die Nachweisung von Gesinde gegen die polizeilich festgestellten, in unserm Geschäftslocale (Universitätsstraße Nr. 15) angeschlagenen Gebühren ausdehnen wird. Der Ertrag dieser Gebühren ist bestimmt, den von der Armenanstalt bestrittenen Aufwand unseres Bureaus, welches die Arbeitsnachweisung nach wie vor unentgeltlich besorgt, zu vermindern.

Indem wir auch diesen neuen, im allgemeinen Interesse von uns unternommenen Geschäftszweig der Benutzung des hiesigen Publicums angelegentlich empfehlen, fügen wir noch hinzu, daß die von uns den Herrschaften zugesendeten Dienstsuchenden mit besonderen Dienstnachweisungsscheinen versehen sind, und daß über jede erlegte Gebühr Quittung erteilt wird. Leipzig, den 25. Januar 1848.

Die Deputation zur städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung.

Bekanntmachung, die Einimpfung der Schuppocken betreffend.

Es ist mit Rücksicht darauf, daß jetzt Fälle von Varioliden in hiesiger Stadt vorgekommen sind, für rathlich erachtet worden, eine fernerweite unentgeltliche Impfung der Schuppocken eine Zeit lang eintreten zu lassen.

Dieselbe soll von künftiger Woche an und zwar in jeder Woche

Donnerstags, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

auf dem Rathhause alhier, zwei Treppen hoch in einem daselbst linker Hand befindlichen Locale stattfinden:

Leipzig, den 21. December 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten
am 19. Januar 1848.

Dem Vortrage aus der Registrande folgte als erster Gegenstand der heutigen Tagesordnung die Besetzung der fünften von den mit Ablauf des vorigen Jahres zur Erledigung gekommenen Stadtrathsstelle auf Zeit.

Gleich die erste Abstimmung der anwesenden 60 stimmber-

tigten Mitglieder ergab eine absolute Mehrheit von 44 Stimmen für Herrn St.-B. Dr. Ludwig Bernhard Georg Lippert sen., welcher die auf ihn gefallene Wahl annahm und mit einigen herzlichen Worten dafür dankte. Hieran schloß sich die Berathung über den, die städtischen Hauptkirchen betreffenden Theil des Berichts der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Rechnungen dieser Anstalten auf die Jahre 1842, 1843 und 1844. Die nach dem Gutachten der Deputation dagegen gemachten Erinnerungen und damit in Verbindung gebrachten